

Landkreis Wittmund

Der Landrat
Amt für zentrale Dienste und Finanzen -
Abt.10.4
10.4/23.20.6

Vorlagen-Nr.
0117/2013

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	11.12.2013	
Kreisausschuss	16.12.2013	

Betreff:

Nutzungskonzept für das Gelände der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ)

Sachverhalt:

Die Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ) des Landkreises Wittmund in der Fuhrmannstraße 5 wurde im Jahre 1983 eingeweiht. Im Laufe der Jahre hat der Umfang der Gerätschaften erheblich zugenommen, so dass die räumlichen Kapazitäten ausgeschöpft sind und eine Erweiterung notwendig ist.

Die Verwaltung wurde mit Beschluss des Kreisausschusses vom 06.02.2012 beauftragt, Planungen für die Erweiterung der FTZ aufzunehmen und die Kosten zu ermitteln (DS-Nr. 2012/3). In die Planung wurden nunmehr die Standorte sowie die genutzten Gebäude der DLRG, des DRK und des landkreiseigenen Bauhofes mit einbezogen. Die DLRG und das DRK nutzen Gebäude auf dem Gelände Hohehahn im Wittmunder Wald. Diese sind zum größten Teil in der Vorkriegszeit errichtet worden. Sie sind in die Jahre gekommen und bedürfen einer grundlegenden Sanierung (siehe Vorlage Nr. 116/2013). Der Bauhof ist in Willen, Am Brink 11, untergebracht. Die vorhandene Halle ist größtenteils abgängig. Ein umfassender Sanierungsbedarf ergibt sich u.a. in den Bereichen Dach, Tore, Sanitär. Eine Heizung ist nicht vorhanden, das Büro/der Aufenthaltsbereich wird gelegentlich durch einen Heizlüfter beheizt. Die Personaltoilette befindet sich im rückwärtigen Bereich des Tonnenhofes. Die Bestimmungen des Arbeitsschutzes sind nicht erfüllt.

Die Planungen für die Erweiterung der FTZ sehen vor, dass neben der FTZ zusätzlich die DLRG, das DRK sowie der Bauhof auf dem Gelände untergebracht werden (Planungsskizze siehe Anlage). Dafür müssten zwei Hallen errichtet werden. Die DLRG und das DRK könnten eine Halle in hinteren Bereich der FTZ gemeinsam nutzen. Für den zusätzlichen Bedarf der FTZ kann eine Halle direkt an der Zufahrt errichtet werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, dort auch den Bauhof unterzubringen. Das Investitionsvolumen für diese Bauten beläuft sich nach einer groben Kostenschätzung auf ca. 1.200.000 €. Durch die Zusammenlegung ergeben sich für alle Beteiligten Synergieeffekte. So können z.B. die in der FTZ vorhandenen Schulungsräume gemeinsam genutzt werden, ebenso die Werkstatteinrichtungen.

Um die Planung insgesamt umsetzen zu können, ist es erforderlich, eine Teilfläche von ca. 1.750 qm von der Sielacht Wittmund anzukaufen (siehe Vorlage Nr. 119/2013). Weiterhin ist es notwendig, dass der vorhandene Bebauungsplan geändert wird. Dieser geht von einem Abstand der Bebauung/Nutzung von 30 m von der Bahntrasse Jever – Wittmund aus, wodurch die Nutzbarkeit des Geländes stark eingeschränkt wird. Die befestigten Flächen zählen mit zum Gebäude und müssen innerhalb der Baugrenzen liegen. Durch diese Einschränkung kann die dort geplante Halle nicht erstellt werden. Eine andere Möglichkeit einer sinnvollen Bebauung ergibt sich allerdings nicht. Eine einfache Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird aus baurechtlicher Sicht als nicht ausreichend angesehen. Insoweit ist vorab eine entsprechende Bebauungsplanänderung bei der Stadt Wittmund zu beantragen. Dieses Verfahren ist über ein Planungsbüro vorzunehmen und umzusetzen. Die genauen Kosten für das Änderungsverfahren werden in der Sitzung mitgeteilt.

1. Gesamtkosten 1,2 Mio.€ zuzgl. Kosten für Änderung des Bebauungspla- nes	keine <input type="checkbox"/>	2. jährliche Folgekosten € <input type="checkbox"/>	3. objektbezogene Einnahmen keine <input type="checkbox"/>
--	-----------------------------------	---	--

Haushaltsmittel

Produktkonto:

Noch zur Verfügung: €

stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Dem geänderten Nutzungskonzept für das Gelände der FTZ wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren für die Änderung des Bebauungsplanes über ein zu beauftragendes Planungsbüro einzuleiten. Für die Detailplanung und exakte Kostenberechnung ist Kontakt mit entsprechenden Fachplanungsbüros aufzunehmen. Im Haushaltsplan 2014 sind 300.000 € zu veranschlagen und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 900.000 EUR einzustellen.

Wittmund, den 28.11.2013

gez. *Stigler (Amtsleiter)*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: